

Bericht

der

**Kommission des Nationalraths betreffend die Ergänzungsbauten
auf dem Waffenplatze in Thun.**

(Vom 15. Dezember 1868.)

Tit. I

Unterm 24. Juli 1868 beauftragte die Bundesversammlung den Bundesrath, die nothwendigen Ergänzungsbauten auf dem Waffenplatz Thun festzustellen und Bericht und Antrag zu hinterbringen.

In Folge dieser Schlußnahme beantragt Ihnen der Bundesrath folgende Ergänzungsbauten und sucht um den beigesezten Kredit nach:

1. Einrichtung von Räumlichkeiten über den Stallungen zu Mannschaftslokalen, namentlich Erstellung von 4 Doppeltreppen	Fr. 17,170. 40
2. Verlegung der Spital-Lokalitäten in's Gürnerhaus	" 1,462. 18
3. Erstellung einer Beschlaganstalt	" 1,600. —
4. Holzböden in die Wacht- und Arrestlokale über die wirklichen Schiferbelege	" 720. —
5. Errichtung eines Holzschuppens mit Malerwerkstätte	" 13,979. 57
	Fr. 34,932. 15

Die in der nämlichen Schlußnahme der Bundesversammlung verlangte zweckmäßigere Einrichtung der Abtritte glaubt der Bundesrath auf so lange verschoben zu müssen, als die Wasserversorgungsfrage ihre

Erledigung nicht gefunden hat. Ihre Kommission adoptirt in Bezug auf diesen Gegenstand die Anschauung des Bundesrathes, mit dem sie findet, daß zur Vollendung der Reinlichkeit und Geruchlosigkeit der Abtritte, die Wasserspülung absolut nothwendig, aber auch genügend sei. Einzige und allein die Abtritte für das obere Stokwerk bleiben dannzumal noch zu wünschen.

Was alsdann die vorgeschlagenen Ergänzungsbauten betrifft, so theilt Ihre Kommission wiederum die Anschauung des Bundesrathes in Bezug auf ihre Nothwendigkeit. Sie kann sich aber mit Ausnahme des Holzschuppen-Projektes und der Beschlagstätte nicht mit den vorgeschlagenen Projekten befreunden und glaubt, den lebhaften Wunsch aussprechen zu sollen: es möchte der h. Bundesrath dieselben einer nochmaligen Prüfung durch Sachkundige in folgender Richtung und über folgende Punkte unterstellen.

Die Kommission findet:

a. Einbau der Dachräume.

Das Projekt, wie es von der Hand des Hrn. Ingenieur Blotnizki bearbeitet vorliegt, entspreche vollkommen den Anforderungen einer architektonischen Uebereinstimmung mit den jetzigen Bauten und lasse was Schönheit der Form betrifft, nichts zu wünschen. Was aber die Solidität und die Zweckmäßigkeit mit Bezug auf den praktischen Gebrauch anbetrifft, so lasse es sehr zu wünschen. Sie findet, daß die Treppen — 3' breite Stufen — viel zu schmal, der Auftritt (20 Tritte auf 17' Basis) viel zu schwach, das Begehen derselben unbequem und gefährlich werde.

Die Verbindung von Eichenholz mit Eisen, für eine freistehende, wenigstens theilweise den Witterungseinflüssen ausgesetzte Freitreppe kann sie für eine glückliche nicht halten. Sie hätte im Gegentheil gewünscht, daß dieselbe, wenn immer möglich, aus hartem Stein konstruirt, oder daß die eichenen Stufbretter durch gerippte eiserne, wie sie an Eisenbahnpersonen-Wagen zur Verwendung kommen, ersetzt würden. Es dürfte diese Abänderung die Kosten kaum in wesentlicher Weise erhöhen, aber wenn auch, so würde die größere Solidität und die Vermeidung des spätern Unterhaltes die Mehrkosten vollkommen aufwägen.

Die Frage, ob nicht die Treppe zu steil und der Antritt zu kurz sei, wollen wir nur leise und nebenbei berühren.

In Bezug auf die Dachverschalung stimmen wir der Anschauung des Hrn. Architekt Wolf bei, welcher verlangt, daß die Bretter, zur Erzielung großer Reinlichkeit, statt roh, gehobelt verwendet werden, was vielleicht den Kostenpunkt, wenn nicht andere Ersparnisse möglich sind, erhöhen wird.

b. Spital=Verlegung.

Ueber die Verlegung des Spitals in's Hürnerhaus muß die Kommission ihre volle Zustimmung aussprechen. Da aber über eine Eintheilung des Hauses und über den Umfang der Räumlichkeiten keine Vorlage gemacht, auch von ärztlicher Seite keine Gutachten über die innere Einrichtung bei der Hand sind, so können wir die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieses Umbaues nicht beurtheilen. Ob nicht einzelne Zimmer vereinigt, dadurch Defen und Ramine erspart und die Glaslaube als überflüssig weggelassen werden könnte, das wollen wir nicht zum Voraus entscheiden.

Wir erachten aber die beiden Bauten für so dringlich, daß wir keinen Anstand nehmen, Ihnen die Bewilligung des Kredites schon heute zu beantragen, dem Bundesrathe überlassend, sich über den Werth unsrer gemachten Aussezungen nachträglich Rechenschaft geben zu lassen.

Die Lokalitäten über den Stallungen mußten schon bisher bei größern Truppenanhäufungen, oder wegen schlechter Witterung zur Unterbringung von Truppen verwendet werden. Nicht nur wurde dadurch der Stalldienst wegen' den Ein- und Ausgängen erschwert und gestört: die Mannschaft schwebte im Falle eines Feuerausbruchs in großer Gefahr, und hatte bei warmem Wetter von der Erhitzung der Ziegel und Räume sehr zu leiden.

Die Spitalräume zwischen den Ställen sind theils wegen des höchst beschränkten Zugangs, theils wegen der Unruhe, welche die Stallungen mit sich bringen, und wegen Mangels an genügender Ventilation unzweckmäßig.

c. Beschlaganstalt.

Es werden eichene Pfosten angenommen, welche in die Erde fest zu stampfen sind. Es will uns scheinen, daß dieselben auf steinerne Postamente gestellt, oder gar, daß die eichenen Pfosten durch Eisen (Eisenbahnschienen, Hohlisen zc.) ersetzt werden sollten.

Wir haben einigen Zweifel, ob nicht die Dachverschalung und das Dachtafel bei planmäßiger Ausführung zu hoch berechnet sei.

d. Holzschuppen und Malerwerkstätte.

Die letztere ist ohne Sokel projektirt. Wenn wir auch den uns nicht gefälligen Holzbau unbeanstandet lassen, so wäre ein Steinsokel der Solidität wegen gewiß zu empfehlen.

Dieses sind die Bemerkungen, welche sich der Kommission bei Prüfung des vorliegenden Materials aufgedrängt haben, und die uns nicht zu

einem abweisenden Antrag bestimmen, sondern uns bloß veranlassen konnte, das Nichteintreten in die Frage der Art und Weise der Ausführung zu beschließen und einfach die Bewilligung des verlangten Kredites von Fr. 35,000 zu beantragen.*)

Bern, den 15. Dezember 1868.

Namens der Kommission,
Der deutsche Berichterstatter:
B. v. Arg.

Mitglieder der Kommission:

Herren:

Fr. Beyer im Hof, Schaffhausen.
Fr. Bülli, Baden.
P. Cérésolle, Vivis.
Sam. Lehmann, in Bern.
C. J. Merz, Unterägeri.
J. Philippin, Neuenburg.
Ven. v. Arg, Olten.

Diesem Berichte entspricht in der französischen Ausgabe (Feuille fédérale) derjenige des Herrn Cérésolle.

*) Angenommen (Nationalrath, 16. Dezember; Ständerath, 18. Dezember).

B e r i c h t

der

Kommission des Ständeraths über die Wasserleitungen in Thun.

(Vom 14. Dezember 1868.)

Tit. I

Gemäß Beschluß der Bundesversammlung vom 24. Juli l. J. hat der Bundesrath eine genaue vergleichende Prüfung der Quellen der Mühlematt und derjenigen des Hombergs in Bezug auf geologische und

Bericht der Kommission des Nationalraths betreffend die Ergänzungsbauten auf dem Waffenplaze in Thun. (Vom 15. Dezember 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1869
Date	
Data	
Seite	184-187
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 056

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.